

Information
zur Wahl des schulformbezogenen Studienschwerpunktes
im Studium BA Mathematik mit Profil Didaktik der Mathematik

Beim Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule ist es laut LPO § 32 Abs. 3 vom 27.03.2003 notwendig, einen der beiden **Studienschwerpunkte** „Grundschule“ (G) oder „Haupt-, Real-, und Gesamtschule“ (HR) zu wählen. Diese Regelung gilt ebenfalls für das BA/MA- Studium an der Universität Bielefeld, sofern der erreichte Abschluss als 1. Staatsexamen anerkannt werden soll.

Die Fakultät für Mathematik hat festgelegt, dass die Wahl des schulformbezogenen Studienschwerpunktes durch eine entsprechende Ausrichtung des Moduls **„Berufsfeldschwerpunkt“** (MD08) erfolgt. Dieses Modul besteht aus einem Seminar im Umfang von 4 SWS (5 LP) und den profilbezogenen Praxisstudien (PPS) im Umfang von 2 SWS (6 LP).

Um den Studienschwerpunkt „Grundschule“ (Gleiches gilt für „Haupt-, Real-, und Gesamtschule“) zu wählen, muss **mindestens** (!) **eine** der beiden Veranstaltungen (also das 4stündige Seminar *oder* die Praxisstudien) auf diesen Studienschwerpunkt bezogen sein. Es ist daher z.B. nicht möglich, das Seminar *und* die Praxisstudien mit Ausrichtung HR zu belegen und dann den Studienschwerpunkt G zu bestimmen.

Die Fakultät für Mathematik empfiehlt im Interesse eines möglichst zielgerichteten Studiums jedoch dringend, *beide* Veranstaltungen aus dem Modul Berufsfeldschwerpunkt mit einer Ausrichtung auf den angestrebten Studienschwerpunkt zu wählen. Da es aus Kapazitätsgründen jedoch dazu kommen kann, dass in einem Semester die freie Wahl eines 4stündigen Seminars eingeschränkt werden muss, sollten sich die Praxisstudien auf den gewünschten Schwerpunkt beziehen. Wenn die Praxisstudien in Form eines *Blockseminars* absolviert werden, sollten daher **sämtliche** bei der Anmeldung Ihrer Schulwünsche im Internet zu Beginn der Vorlesungszeit angegebene Schulwünsche zu diesem Schwerpunkt passen.